



AOK Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Klimabündnis 
Baden-Württemberg

UNTERNEHMEN
MACHEN KLIMASCHUTZ

Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Minister Franz Untersteller

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

der AOK Baden-Württemberg

vertreten durch

Johannes Bauernfeind (Vorsitzender des Vorstandes)

1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt.

Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten werden und es sollen Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird die aktuell laufende Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und die AOK Baden-Württemberg, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Laut Lancet Countdown Report 2019 entfielen auf das deutsche Gesundheitswesen etwa 70 Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen. Das entspricht 5,2 Prozent der gesamten nationalen Emissionen. Als Mitgestalter des Gesundheitswesens sind auch wir dafür verantwortlich. Wir sind überzeugt, dass Klimaschutz im Gesundheitswesen, verbunden mit Gesundheit und Wohlergehen der Menschen, nur sektorenübergreifend gelingen kann. Darum gilt es, mehr miteinander zu wagen.

Eine saubere, natürliche Umwelt und nachhaltiges Wirtschaften tragen wesentlich mit dazu bei, dass Menschen gesund zur Welt kommen, heranwachsen und leben können. Als Gesundheitskasse gehört es darum zu unseren Aufgaben, Ursachen von Gesundheitsgefährdungen aufzuspüren und entsprechend unserer Möglichkeiten auf ihre Beseitigung hinzuwirken. In unseren Augen birgt der Klimawandel ein hohes Risiko für die Gesundheit. Bereits jetzt zeichnen sich Auswirkungen auf Herz-Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie die Verläufe von Infektionen ab. Klimaschutz ist deshalb für uns Gesundheitsschutz und muss als solcher im Gesundheitswesen anerkannt werden.

2. AUSGANGSLAGE

a) Profil des Unternehmens

Die AOK Baden-Württemberg versichert über 4,5 Millionen Menschen und betreut sie wohnortnah in rund 230 KundenCentern im ganzen Land. Sie beschäftigt rund 10.800 Menschen und verantwortet ein Haushaltsvolumen von insgesamt 18 Milliarden Euro. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfügt sie über eine paritätisch besetzte Selbstverwaltung aus Versicherten sowie Arbeitgebervertreterinnen und -vertretern.

b) Ausgangssituation des Unternehmens

Seit 2013 ist die AOK Baden-Württemberg nach der ISO 14001 zertifiziert und setzt sich hiermit deutlich vom Markt der Gesetzlichen Krankenkassen ab. Im Jahr 2018 haben wir unser Umweltprogramm in eine Umweltstrategie, die ins Jahr 2030 reicht, überführt und verfolgen seither das Ziel der Klimaneutralität. Dieses Ziel erreichen wir über jährliche Umweltziele, die eine unternehmensweite Gültigkeit haben und in die verschiedenen relevanten Bereiche mit Emissionsrelevanz reichen.

Um das Klima zu schützen und die Lebensgrundlage der Menschen auf der Erde zu bewahren, müssen Wirtschaft und Gesellschaft klimaneutral werden. Unsere Vision lautet darum: Spätestens 2030 wollen wir klimaneutral wirtschaften. 2019 legten wir die Systemgrenzen für unseren ersten unternehmensweiten CO₂-Fußabdruck fest. Neben den Produkt- und Energieverbräuchen ermitteln wir seither sämtliche Daten zu Geschäftsreisen, den täglichen Arbeitswegen der Belegschaft, Abfällen sowie der Sanierung unserer Gebäude.

Eine erste Basisdatenerhebung zur Identifizierung unserer Verbrauchsmengen schlossen wir im Jahr 2019 ab. Die Ergebnisse aus einer eigens durchgeführten internen Mobilitätsbefragung im Juli 2019 (Teilnahmequote: 45 Prozent der Gesamtbelegschaft) lieferten zudem einen guten Überblick über das Pendelverhalten und die Bedürfnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Mobilität.

Unser Ziel ist es, im Jahr 2020 das erste Mal unseren CO₂-Fußabdruck zu berechnen. Dabei nehmen wir das gesamte Unternehmen ins Visier. Anschließend heißt es: Vermeidung vor Reduktion vor Kompensation. Mit großen und kleinen Projekten wollen wir Verbräuche aller Art einsparen, um unsere klimaschädlichen Emissionen nach und nach soweit wie möglich zu reduzieren. Ziel ist die Klimaneutralität, d. h.: Unvermeidbare eigene Emissionen – und zwar nur diese – werden an einem anderen Ort ausgeglichen, z. B. durch Klimaschutzprojekte, die Emissionen in gleicher Höhe reduzieren. Die Bilanz unserer Emissionen wäre damit ausgeglichen, also „neutral“.

c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

Im Jahr 2020 erhebt die AOK Baden-Württemberg ihren unternehmensweiten CO₂-Fußabdruck mit Hilfe einer detaillierten THG-Bilanz nach dem internationalen Standard „Greenhouse Gas Protocol“ und in Kooperation mit der gemeinnützigen Organisation KlimAktiv. Basisjahr der Bilanzierung ist das Jahr 2019. Der CO₂-Fußabdruck bildet die Ausgangsgrundlage zur Ableitung einer zielgerichteten Klimastrategie bis ins Jahr 2030. Das erklärte Ziel der Klimaneutralität möchte die AOK Baden-Württemberg über eine konsequente Durchleuchtung ihrer Unternehmensprozesse erreichen. Transparenz ist für uns das A und O. In allen Bereichen des Unternehmens schaffen wir eine vollständig nachhaltige Wertschöpfungskette. Verbrauch von Produkten und damit von Ressourcen gilt es zu senken, z. B. durch geringere Auflagen von Printprodukten oder den Verzicht auf Dienstreisen. So vermeiden wir direkt die Entstehung von Treibhausgasen. Kompensation von CO₂ steht für uns hinten an. Statt uns freizukaufen, vermeiden und reduzieren wir. Wissenschaftliche Klimaziele bilden hierfür das Rahmenwerk und untermauern unsere hohen Klimaschutzambitionen.

Seit der Zertifizierung nach ISO 14001 hat die AOK Baden-Württemberg bereits viele Klimaschutzaktivitäten vorangetrieben. Ein Auszug zeigt die Bandbreite des Umweltprogramms der AOK Baden-Württemberg:

Fast überall Recycling-Papier, da wo es geht vermeiden wir Papier

Für Briefpapier, Umschläge und Kopierpapier nutzen wir fast ausschließlich Recyclingprodukte mit dem Umweltlabel Blauer Engel, dem strengsten Umweltzeichen. So sparen wir jährlich knapp 1.000 Tonnen Frischholz und 13 Millionen Liter Wasser. Tinte und Toner tragen ebenfalls den Blauen Engel. Wo immer möglich, setzen wir außerdem mineralölfreie Druckfarben auf Wasserbasis ein. Um unsere Versicherten zu den verschiedensten Themen und Leistungen zu informieren, versenden wir regelmäßig Zeitschriften bzw. Magazine für verschiedenste Alters- und Interessengruppen. Durch die sukzessive Umstellung der Medien auf Recyclingpapier konnten wir 2019 rund 74.560 Tonnen Frischholz, 5,3 Millionen Kilowattstunden Strom, 14,7 Millionen Liter Wasser und 866 Tonnen CO₂-Emissionen einsparen. Mit der Umstellung auf Recyclingpapiere reduzierten wir gleichzeitig auch die Zahl verschiedener Themen-Broschüren um fast 50 Prozent. Allein in der AOK-Hauptverwaltung wurde der Papierverbrauch durch beidseitiges Drucken um bis zu 45 Prozent gesenkt. Durch die Umstellung von Briefen und Individualkorrespondenz auf Duplexdruck bereits in 2018 konnten wir bisher rund 5 Millionen Blatt Papier einsparen. Eingehende Papierpost wird bei uns im Scanzentrum erfasst, über einen speziellen digitalen Prozess an die für die Bearbeitung Zuständigen gesendet und in einer elektronischen Akte archiviert. Bei Weiterleitung der Dokumente an andere Abteilungen sind Kopien überflüssig.

Klimaneutraler Postversand

Bereits seit 2015 verschicken wir unsere Briefsendungen klimaneutral. Die Menge klimarelevanter Gase, die beim Transport von Briefsendungen entsteht, kompensieren wir über zertifizierte Klimaprojekte und stellen sie rechnerisch neutral. Von 2015 bis einschließlich 2019 kompensierten wir durch den klimaneutralen Postversand 2.612 Tonnen an CO₂-Emissionen. Den klimaneutralen Versand kennzeichnen wir auf den Umschlägen mit dem Aufdruck „greenAOK – klimaneutral versandt“.

Klimaneutrale Gebäude

Mit rund 330 Standorten im Land ist der Immobilienbestand ein wichtiger Faktor unserer Umweltbilanz. Für unsere Gebäudeinfrastruktur entwickeln wir darum konkrete Nachhaltigkeitskriterien, die in der Sanierungs- oder Neubauplanung berücksichtigt werden sollen. Um unser Wissen dafür zu erweitern, arbeiten wir seit 2019 mit der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zusammen und werden in einem Workshopprogramm bis Ende 2020 die Systematik von Nachhaltigkeit im Immobilienmanagement erarbeiten. Gleichzeitig steigen wir 2020 in die Einführung eines intelligenten Energiemonitorings unserer energieintensivsten Gebäude ein. Ziel ist es, unsere Eigentumsobjekte sukzessive in das Energiemonitoring zu überführen, um unsere Energieverbräuche im Blick zu haben und gezielte Optimierungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Grünstrom und erneuerbare Energien

Bereits seit 2016 fließt unternehmensweit Ökostrom durch die Leitungen (100 Prozent Wasserkraft) unserer Bürogebäude und KundenCenter. Im Jahr 2020 haben wir erste Photovoltaikprojekte umgesetzt und produzieren somit unseren eigenen Strom. Insgesamt haben wir im Jahr 2020 rd. 300 Kilowatt peak (kWp) an Energieleistung auf unseren Dächern der AOK Baden-Württemberg installiert. Für die folgenden Jahre planen wir eine weitere Steigerung an dieser Stelle.

LED-Beleuchtung

Die sukzessive Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung erfolgt im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden oder Neueinrichtungen sowie unterjährig bei anfallenden Reparaturen. 2019 stießen wir zusätzlich 15 LED-Projekte an, durch die wir jährlich rund 683.000 Kilowattstunden Strom und rund 315 Tonnen CO₂-Emissionen einsparen (berechnet anhand des durchschnittlichen Strom-Mixes in Deutschland). Insgesamt stellten wir mittlerweile in 44 Gebäuden auf LED um.

Fuhrpark-Elektrifizierung und unternehmensweite Ladeinfrastruktur

Seit sechs Jahren reduzieren wir kontinuierlich die CO₂-Emissionen der AOK-Fuhrparkflotte. Inzwischen sind fast 50 Prozent unserer Dienstfahrzeuge ganz oder teilweise mit Öko-Strom unterwegs. Unser Strom wird unternehmensweit aus Wasserkraft gespeist.

Die unternehmensweit einheitliche Ladeinfrastruktur mit bislang 74 Ladestationen (Stand 31.12.2019) ermöglicht standortunabhängiges Laden der Fahrzeuge, flexible Mobilität zwischen den Standorten sowie ein optimiertes Fuhrpark- und Energiemanagement.

Über 51 Prozent der Gesamtkilometer der Poolfahrzeuge konnten (teil-)elektrisch zurückgelegt werden. Lagen wir 2014 noch bei einem CO₂-Durchschnitt von 142 Gramm pro Kilometer, verzeichneten wir 2018 einen Durchschnitt von 104 Gramm pro Kilometer. Das erst für 2020 vorgesehene Ziel von < 95 Gramm pro Kilometer erreichten wir bereits 2019. Bis Ende 2020 möchten wir unseren Durchschnitt auf 90 Gramm pro Kilometer gesenkt haben. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse der Fuhrparkumrüstung prognostiziert ein maximales Elektrifizierungspotenzial von 81 Prozent mit einer jährlichen Ersparnis von CO₂-Emissionen von rund 85 Tonnen.

Um die private Elektromobilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und die Integration in den beruflichen Alltag zu erleichtern, pilotieren wir im Jahr 2020 das Laden privater E-Fahrzeuge an eichrechtskonformen Ladestationen.

3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich die AOK Baden-Württemberg

an den wissenschaftsbasierten Klimazielen der Science Based Target Initiative:

deutlich unter 2-Grad-Ziel

1,5-Grad-Ziel

an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die AOK Baden-Württemberg das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 37,6 Prozent (7226 tCO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von jährlich 4,2 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Die AOK Baden-Württemberg setzt sich zum Ziel, ihre Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 2438 tCO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von jährlich 4,2 Prozent.

Die AOK Baden-Württemberg setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3 bis 2030 um mindestens 4788 tCO₂e gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von jährlich 4,2 Prozent.

Für die Zielerreichung hat die AOK Baden-Württemberg folgendes Zwischenziel bis 2025, gekoppelt an den Monitoringbericht (siehe 6. Monitoring), gesetzt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich die AOK Baden-Württemberg das Ziel, ihre gesamten Treibhausgasemissionen bis 2025 um mindestens 22,7 Prozent (4359 tCO₂e) gegenüber dem Basisjahr 2019 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von jährlich 4,2 Prozent.

4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Ressourceneffizienz (Energie- und Materialeffizienz), erneuerbare Energien, Mobilität und Lieferkette. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf den Klimaschutzgrundsatz nach § 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg insbesondere der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie dem Ausbau erneuerbarer Energien dienen sowie die Mobilität umfassen.

THG-Kompensation soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird die AOK Baden-Württemberg folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Fuhrpark:

Das errechnete Elektrifizierungspotenzial von 81 Prozent wird weiterverfolgt und umfassende Anstrengungen unternommen, dieses auch zu erreichen. So wollen wir die als Zwischenlösung beschafften Hybrid-Fahrzeuge sukzessive durch reinelektrische Fahrzeuge ersetzen. Die technische Entwicklung sowie die politischen Rahmenbedingungen haben wir dabei stets im Blick.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird die AOK Baden-Württemberg folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionziels und Zeithorizonts) umsetzen:

Energie:

Mit der Einführung eines unternehmensweiten Energiemonitorings wollen wir unsere Energieverbräuche besser verstehen, um sie anschließend effizient steuern zu können. Ziel ist eine konsequente Reduzierung von Energieverbräuchen durch Prozessoptimierung. Zusätzlich werden unsere fünf Ölheizungen, die bei der AOK Baden-Württemberg noch in Betrieb sind, in den nächsten 5 Jahren vollständig durch energieeffiziente Anlagen ausgetauscht. Im Jahr 2020 starten wir zudem mit der Installation von mehreren Photovoltaikanlagen und wollen diese in den nächsten Jahren sukzessive auf andere Gebäude erweitern. In enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) werden wir ausgewählte Eigentumsobjekte nach mit der DGNB entwickelten Kriterien sanieren, um so die Energieeffizienz zu steigern und damit THG-Emissionen weiter zu reduzieren.

Um die in 3. Zielstellung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird die AOK Baden-Württemberg folgende Maßnahmen umsetzen:

Förderung der umweltfreundlichen Mobilität:

Prüfung der Reiserichtlinie der AOK Baden-Württemberg in Verbindung mit LRKG (Landesreisekostengesetz) hinsichtlich einer umweltfreundlicheren Mobilität: Vermeidung von Inlandsflügen, Erhöhung der Bahn- sowie Fahrradnutzung, Carsharing und elektrische Poolfahrzeuge. Prüfung der Intergration der Lessons learned aus der Corona-Situation (z. B. Nutzung von Web- sowie Telefonkonferenzen bis zu einer bestimmten Anzahl an Teilnehmern als Regel) in die Reiserichtlinie der AOK Baden-Württemberg. Prüfung der Einführung eines Klimaausgleichs für nicht vermeidbare Flüge und Verankerung dieser Regelung in der Reiserichtlinie der AOK Baden-Württemberg.

Dienstreisen mit Corporate E-Carsharing:

Der motorisierte Individualverkehr hat auch bei uns große Auswirkungen auf die THG-Emissionen. Vielfahrer können bei der AOK Baden-Württemberg derzeit ihren privaten Pkw zum Dienstreiseverkehr zulassen. So wurden im Jahr 2019 mehr als 12,7 Millionen Dienstreisekilometer zurückgelegt und dabei mehr als 2.700 Tonnen CO₂-Emissionen verursacht. Wir wollen dienstliche Mobilität neu denken und dabei mit privaten Vorteilen verbinden. In 2020 werden wir daher an ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein Corporate E-Carsharing Konzept testen. Mehrere Teilnehmer teilen sich dabei ein E-Fahrzeug, das sowohl für Dienstfahrten als auch für Privatfahrten genutzt werden kann. Die Fahrzeuge und eine flächendeckende Ladeinfrastruktur wird dabei von einem regionalen Carsharing-Anbieter bereitgestellt.

Veranstaltungen: Einführung von Nachhaltigkeitskriterien im Veranstaltungswesen der AOK BW

Verbraucher- und Fachmessen verursachen u. a. Materialeinsatz, Energieverbrauch und Reisetätigkeit – und wir sind auf zahlreichen Veranstaltungen dieser Art präsent. Diesbezüglich klimaneutral zu werden, ist also eine besondere Herausforderung. Bei vielen Messen sind wir jedoch seit 2018 bereits mit einem nachhaltig gestalteten Stand vertreten, zu dem z. B. Möbel aus schnell nachwachsendem Bambusholz und ein Bodenbelag aus recyceltem Papier gehören.

Pendeln: ARIN

ARIN (Agile Raum- und Infrastrukturnutzung) ermöglicht Kolleginnen und Kollegen aller AOK-Bezirksdirektionen und der AOK-Hauptverwaltung, Arbeitsplätze in Wohnortnähe nutzen zu können. Oberstes Ziel des Projekts sind CO₂-Einsparungen. Außerdem soll es dadurch einfacher werden, flexibel zu arbeiten. Zum Pilotstart im April 2019 standen ARIN-Arbeitsplätze an 22 Standorten zur Verfügung – aktuell sind ARIN-Arbeitsplätze an über 80 Standorten in ganz Baden-Württemberg buchbar. Die Anwendung wurde im Jahr 2019 von 434 Personen genutzt, 775 Buchungen waren getätigt worden. Eingesparte Kilometer bis zu diesem Zeitpunkt: 28.605 – was einer Ersparnis von über 4 Tonnen CO₂-Emissionen entspricht. Anfang 2021 wird ARIN als Web-Anwendung weiterentwickelt und u. a. um eine automatisierte E-Mail-Buchungsbestätigung ergänzt.

5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) wird die AOK Baden-Württemberg ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt die AOK Baden-Württemberg eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten THG-Minderung. Die Datenerfassung wird die AOK Baden-Württemberg dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von der AOK Baden-Württemberg nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielstellungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante

Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst die AOK Baden-Württemberg binnen sechs Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der sechs Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht die AOK Baden-Württemberg zum Abschluss der ersten zehn Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der AOK Baden-Württemberg ist auf zehn Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform.

a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte die AOK Baden-Württemberg ihr Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielstellung des Unternehmens) vor Ablauf der zehn Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und fügt diese als Anlage diesem Dokument hinzu.

b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass die AOK Baden-Württemberg absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielstellung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden als Anlage diesem Dokument zugefügt.

c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass die AOK Baden-Württemberg die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.

9. INKRAFTTRETEN

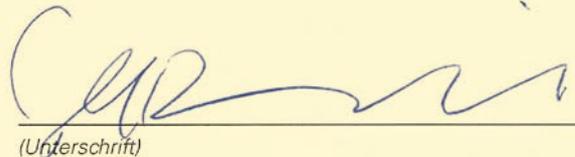
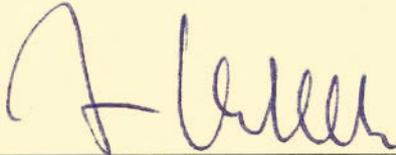
Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen der AOK Baden-Württemberg und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 07.10.2020 in Kraft.

Stuttgart, 07.10.2020

Stuttgart, 07.10.2020

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)



(Unterschrift)

(Unterschrift)

Minister Franz Untersteller MdL

Johannes Bauernfeind

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Vorsitzender des Vorstandes

Baden-Württemberg

AOK Baden-Württemberg

